

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor dem Start in das neue Jahr 2016 legen wir Ihnen hiermit das dritte und damit zugleich für 2015 letzte Heft des allerersten Jahrgangs der Zeitschrift *Rechtspsychologie* vor. Es fällt in eine auch weiterhin extrem ereignisreiche Zeit, in der wir von verschiedensten Seiten mit gravierenden gesellschaftlichen und politischen Veränderungen sowie Herausforderungen konfrontiert werden. Das wird sich im neuen Jahr vermutlich weiter so fortsetzen. Abseits der Konfrontationen mit Gewalt, Intoleranz und menschenfeindlichen Vorfällen in unterschiedlichsten Formen und mit sehr diversen Folgen für eine Vielzahl von Personen und großen Gruppen werden viele von uns vermutlich recht konkret auch mit Einzelschicksalen in der Praxis der rechtspsychologischen Tätigkeit zu tun bekommen. Das kann in Familien- und Strafverfahren aber auch in Asylverfahren sowie Verfahren der Opferentschädigung, im Strafvollzug und im Jugendhilfesektor, bei der Beratung von Familien mit Kindern und in der Betreuung traumatisierter Personen der Fall sein. Dort können wir mit ganz individuellen Schicksalen konfrontiert werden, die in der einen oder anderen Form auf diese generellen Entwicklungen zurückverweisen und die nicht zuletzt auch unsere professionelle Expertise herausfordern, worauf wir uns einzustellen haben.

Daneben kündigen sich auch Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung an, die für uns gleichfalls Relevanz entfalten werden. So hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Reform des Maßregelrechts vorgelegt mit dem Ziel, die sich über Jahre schon abzeichnende Kumulation langjährig im Maßregelvollzug untergebrachter Personen, deren Gefährlichkeit zumindest sehr fraglich erscheint, zu unterbinden. Dies wirft Fragen zur Diagnostik und den dabei relevanten Entscheidungsprozessen auf. Weiter wurde vor Kurzem der Bericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxis-tauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des jugendgerichtlichen Verfahrens vorgelegt, der zahlreiche Vorschläge enthält, welche auch für rechtspsychologische Tätigkeitsfelder bedeutsam werden. Zu nennen sind u.a. dort diskutierte Pflichten zur audiovisuellen Protokollierung von Aussagen – seien dies nun Zeugenaussagen oder Beschuldigtenvernehmungen – in Ermittlungs- und Hauptverfahren. Bislang hat dieser Bericht, vermutlich unter dem alles überschattenden Eindruck der Flüchtlingsproblematik, noch eher wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Das dürfte sich vermutlich in absehbarer Zeit ändern. Ferner hat die Umsetzung von europäischen Richtlinien zum Umgang mit Minderjährigen im Strafverfahren, speziell bei Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich des Jugendstrafrechts tätig sind, bereits zu Debatten und auch besorgten Äußerungen, nicht zuletzt auch von anwaltlicher Seite geführt. Schließlich wird uns die Debatte um die Qualität sachverständiger Gutachten im Familien- und Kindschaftsrecht, die im letzten Quartal 2015 sehr an Fahrt aufgenommen hat und über die wir auch berichtet haben, uns alle vermutlich gleichfalls weiter beschäftigen. Hier dürfte es u.a. auch darum gehen, die Forschung in diesem spezi-

ellen Bereich zu intensivieren, um für mehr Evidenzbasis zu sorgen. Auch in diese Richtung hat es Bemühungen gegeben; Forschungsvorhaben wurden auf den Weg gebracht und die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für eine der verstärkten wissenschaftlichen Befassung mit kindschaftsrechtlichen Fragen aus rechtspsychologischer und entwicklungspsychologischer Perspektive war ein Thema.

Insofern werden wir auch im kommenden Jahr sicherlich zahlreiche Anlässe haben, uns um wissenschaftliche Erkenntnisse für Sie als unsere Leser zu bemühen, welche sich in den verschiedenen Praxisfeldern mit den angesprochenen Entwicklungen, Herausforderungen sowie Neuerungen konfrontiert sehen. Zunehmend werden dabei auch internationale Erfahrungsberichte und Forschungsarbeiten bedeutsam werden, d.h. Arbeiten von Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Ländern mit vergleichbaren Fragen zu tun haben und deren Erkenntnisse für uns in Deutschland aufschlussreich und zum Teil wegweisend sein können. Erste Angebote für entsprechende Beiträge haben uns schon erreicht. Insofern sind wir sehr zuversichtlich, Sie auch in diesem Punkt im Jahr 2016 gut informieren zu können.

In dem jetzt vorliegenden Heft greifen wir im ersten Beitrag die aktuelle Flüchtlingsproblematik auf, hier mit einem besonderen Augenmerk auf darin involvierte Minderjährige und deren Schutzbedürfnisse in jugendhilferechtlicher Hinsicht. *Rainer Balloff und Harald Vogel* sprechen sich nach einer Sichtung der aktuellen Rechtslage und ihrer Entwicklung sowie vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen gerade der minderjährigen Flüchtlinge ganz nachdrücklich dafür aus, auch für kinder- und jugendbehördliche Verfahren die *Verfahrensbeistandschaft* einzuführen.

Der zweite Beitrag von *Lorenz Frank* befasst sich mit einer berufsrechtlichen Fragestellung, die für Rechtspsychologen in der Praxis eminente Bedeutung entfalten kann. Im Zentrum stehen Fragen der rechtlichen Regulierung von *Schweigepflicht und Datenschutz* und deren Implikationen für Supervision, Ausbildung und die Gestaltung des Kontaktes zu Klienten und Patienten, Letzteres vor allem, wenn diese institutionell untergebracht sind. Hier ist zu klären, ob und in welcher Form im Rahmen von Supervision, die ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung darstellt, Daten von Patienten ausgetauscht werden dürfen. Im Hinblick auf die Ausbildung, auch mit Blick auf die Qualitätssicherung im Bereich der Sachverständigentätigkeit hoch bedeutsam, ist ebenso zu fragen, was beachtet werden muss, wenn Kolleginnen und Kollegen zu Ausbildungszwecken zu Untersuchungen und Besprechungen hinzugezogen werden.

Der dritte Beitrag von *Maren Weiss, Eva Link und Mark Stemmler* betrifft ganz neue Ergebnisse aktueller empirischer rechtspsychologischer und kriminologischer deutscher Forschung. Dargestellt werden erste Resultate eines aktuellen Längsschnittprojektes, das auf Basis der Daten der ersten drei durchgeführten Untersuchungswellen zeigen kann, dass ein substanzieller Teil junger Menschen auch gegenwärtig noch in ihren Familien Opfer von elterlicher Gewalt wird. Weiter dokumentieren die Befunde eindrucksvoll, dass solche Erlebnisse gravierende Effekte auf die weitere Entwicklung der jungen Menschen haben und mit deutlich erhöhten Risiken künftiger Gewalttätigkeit seitens der Betroffenen verbunden sind. Das Projekt vermag aufgrund seines längsschnittlichen Designs insoweit, über bisherige korrelative Resultate hinaus, be-

lastbare Hinweise auf kausale Effekte zu zeigen. Weiter ergeben sich für die Praxis von Prävention und Intervention durchaus auch ermutigende Befunde der Art, dass eine Unterbrechung der Gewalttätigkeit der Eltern, auch bei den jugendlichen Betroffenen, mit einer Verbesserung ihrer Situation einhergeht und entsprechend Raum für geeignete Maßnahmen durchaus gegeben ist. Zudem erweist sich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen sich auch trotz Erziehungsgewalt positiv zu entwickeln vermag, was Anschlussfragen zur Förderung von Resilienz aufwirft. Diese grundsätzliche Fragestellung wie auch generell dieses faszinierende ehrgeizige Forschungsprojekt, das Bezüge zwischen Entwicklungspsychologie, Familien(rechts)psychologie und Kriminologie herzustellen vermag, werden wir auch in Zukunft aufmerksam weiter verfolgen.

Der vierte Originalbeitrag rückt den Bereich der Sozialarbeit und der Erziehungswissenschaften in den Mittelpunkt. *Anne Bihs, Lisa Schneider, Jan Tölle und Rainer Zimmermann* greifen die Problematik der Möglichkeiten sinnvoller, kurzzeitpädagogischer Maßnahmen unter den Bedingungen eines stationären Settings, hier des Jugendarrests, auf. Im Fokus ihres Projektes stehen benachteiligte Jugendliche sowie das Bemühen darum, den gesetzlichen Auftrag des JGG, erzieherische Maßnahmen zur Förderung der Legalbewährung sicherzustellen und umzusetzen, mit Leben zu erfüllen. Sie stellen dazu kurzzeitpädagogisches Pilotprojekt vor, das Anfang des Jahres in einer deutschen Jugendarrestanstalt realisiert wurde.

Linda Sebeck berichtet ferner über den Verlauf des 21. Deutschen Familiengerichtstags in Brühl vom 21. bis 24.10.2015, auf welchem u.a. erneut die Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftssachen erörtert wurden.

Auch in diesem Heft finden Sie selbstverständlich wieder eine Zusammenstellung familien- und strafgerichtlicher Entscheidungen, die aus unserer Sicht für die rechtspsychologische Praxis von hoher Bedeutung sind. Weiter haben wir, als Service für unsere Leser, eine neue Rubrik unter der Überschrift „Büchertipps“ auf den Weg gebracht, die in diesem Heft zum ersten Mal erscheint und – durchaus selektiv – Hinweise auf wichtige, praxisrelevante deutschsprachige Neuerscheinungen enthält, ohne dass die Werke gleich ausführlich besprochen werden. Den Abschluss bilden wie immer aktuelle Buchbesprechungen, die sowohl die Felder des Straf- als auch des Familienrechts betreffen.

Wir wünschen Ihnen eine ergiebige Lektüre, vor allem aber uns allen einen guten Start in das neue Jahr und ein gesundes, erfolgreiches und möglichst friedvolles 2016!

Rainer Balloff, Stefanie Kemme, Denis Köhler, Lena Posch und Peter Wetzels